

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 38.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 22. September 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Berliner Arbeitsnachweis im Jahre 1904.

Der Arbeitsmarkt im Berliner Braugewerbe im Jahre 1904 hatte sich infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges mit zunehmendem Bierkonsum etwas gebessert, wenn man unter dieser Besserung die Einstellung einer größeren Zahl von Leuten in den dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Brauereien versteht. Doch dieses Faktum hängt ja in der Hauptsache mit dem Wechsel der Stellen zusammen und bedeutet keine vermehrte Arbeitsgelegenheit.

Außer der vermehrten Einstellung von Arbeitskräften gegen das Vorjahr war aber insofern tatsächlich vermehrte Arbeitsgelegenheit vorhanden, als die Zahl der in den Vereinsbrauereien beschäftigten Arbeiter in dem Berichtsjahre eine größere Zunahme erfahren hat, als in einem der Vorjahre seit Bestehen des Arbeitsnachweises. Die Zahl der Arbeiter in den Vereinsbrauereien betrug in den Jahren

1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
3914	3914	4123	4401	4686	4859	5128	5159	5310	5604

Personen.

Mit der Arbeitsgelegenheit wurde, soweit es angänglich war und gemacht werden konnte, seitens der oder einer bestimmten Anzahl von Brauereien sehr „hausväterlich“ verfahren, aus Sparmaßregeln und auch aus Gründen der sozialen Politik, wie das ungeheure Anschwellen der Zahl der Witzstellen beweist. Man suchte in diesem mehr als in sonst einem der vorhergehenden Jahre das Unangenehme des Abnehmens mit dem Nützlichem zu verbinden, einmal dadurch, daß nur bei dringenden Arbeiten für die allernotwendigste Zeit Leute zur Ausschilfe genommen wurden, was man ja durch den Arbeitsnachweis so bequem hat, dann aber auch, um die Leute in der Witzzeit zu erproben auf ihre Tüchtigkeit und wohl auch auf ihre „Tüchtigkeit“ der Gesinnung. Es gibt da in den Berliner Brauereien immer noch eine hübsche Zahl solcher maßgebenden „fürsorglichen Hausväter“, die sich bemühen, das „Haus rein zu halten“, wenn es möglichst unauffällig geschehen kann. Zur Praktizierung dieser „Politik“ hinsichtlich gewisser Arbeiterkategorien wird dann nebenbei auch noch der Prozentfaktor bemüht, wofür ja besonders die Witzbrauerei ein sprechender Beweis ist.

Neben den vermehrten Einstellungen durch den Arbeitsnachweis liegt auch wieder die Zahl der Arbeitsuchenden resp. der im Arbeitsnachweis eingeschriebenen, und zwar fast in gleichem Maße als die Zahl der gesamten Einstellungen durch den Arbeitsnachweis. Es erfolgten:

In der Gruppe	Einschreibungen		Einstellungen		auf Prozenttag	
	1903	1904	1903	1904	1903	1904
Brauer	379	436	185	191	819	1096
Böttcher	132	157	37	33	175	225
Brauereihandwerker	197	190	64	90	129	138
Handwerker	324	421	56	82	56	43
Arbeiter	586	965	60	133	88	124
Fahrpersonal	1134	1275	571	750	406	537
Maschinenpersonal	238	254	43	61	30	43
Brauereiarbeiter	318	368	150	157	343	370
Flaschenkellerarbeiter	631	605	298	289	744	630
Stallente	122	129	37	59	40	58
Zusammen	4061	4799	1501	1845	2830	3264
					152	140

Wer die Geheimnisse der vorstehenden Zahlen in bezug auf Prozenttag und Witz kennt, wird unsere Behauptung über die seine Politik bestätigt finden. Neben diesen Prozenttagseinstellungen wurden ohne Benutzung des Arbeitsnachweises noch 29 Personen, darunter 18 Brauer, auf Grund des § 8 Abs. 1, 3 und 4 des Arbeitsnachweisreglements eingestellt. Im Berichtsjahre hat eine Brauerei den Prozenttag mit 5 Stellen überschritten.

Die Wartezeit, die durch den Prozenttag entsprechend erhöht wird, betrug in den einzelnen Gruppen im Durchschnitt bis zur Einstellung: bei den Brauereiarbeitern 177 (im Vorjahre 198) Tage, bei den Böttchern 150 (167) Tage, bei den Brauereihandwerkern 50 (82) Tage, bei den Handwerkern 19 (19) Tage, bei den Arbeitern 28 (46) Tage, beim Fahrpersonal 27 (33) Tage, beim Maschinenpersonal 64 (129) Tage, bei den Brauereiarbeitern 49 (71) Tage, bei den Flaschenkellerarbeitern 49 (73) Tage, beim Stallpersonal 23 (33) Tage;

im Durchschnitt bis zur Streichung derjenigen, die das Warten aufgaben: bei den Brauereiarbeitern 70 (93) Tage, bei den Böttchern 37 (54) Tage, bei den Brauereihandwerkern 89 (50) Tage, bei den Handwerkern 27 (33) Tage, bei den Arbeitern 22 (32) Tage, beim Fahrpersonal 24 (32) Tage, beim Maschinenpersonal 37 (51) Tage, bei den Brauereiarbeitern 39 (48) Tage, bei den Flaschenkellerarbeitern 30 (40) Tage, beim Stallpersonal 31 (44) Tage.

Die Wartezeit davor der Wartezeit ist in beiden Fällen jedoch bedeutend länger und steht am günstigsten beim Stallpersonal mit 85 bzw. 113 Tagen und am ungünstigsten bei den Brauereiarbeitern mit 253 bzw. 309 Tagen.

Die Zahl der Aufforderungen zur Arbeitsmeldung ist absolut wieder gestiegen, auf 13 678 gegen 12 618 im Vorjahre. Auf jede Einstellung (5109) entfallen 2,7 Aufforderungen. Das Verhältnis der Aufforderungen zu den Einstellungen, die Wirkung der „freien Auswahl“ tritt aber noch weit kräftiger zutage, wenn man die Zahl der Aufforderungen nach Abzug der Witzstellen mit der Zahl der festen Einstellungen vergleicht, da doch als sicher angenommen werden muß, daß zur Befreiung von Witzstellen das Recht der „freien Auswahl“ nicht in Anspruch genommen wird, sondern nur bei festen Einstellungen. Was in manchen Fällen auch die Unmöglichkeit der Befreiung von Witzstellen ist, indem man sich auch bei Befreiung von nur Witz eine mehr oder minder große „Musterkollektion“ von Leuten zur Auswahl senden ließ, so können dieses doch nur besondere Ausnahmefälle sein, die bei unserer Berechnung nicht ins Gewicht fallen. Im allgemeinen darf als richtig angenommen werden, daß auf jede Witzstelle nur eine Aufforderung kommt. Das Resultat wäre dann

Es kommen auf die Gruppe der	Aufforderungen			auf jede feste Einstellung	auf jede feste Einstellung
	insgesamt	als Witz	für feste Einstellungen		
Brauer	2291	1096	1195	191	6,8
Böttcher	354	225	129	33	3,9
Brauereihandwerker	650	138	512	90	5,7
Handwerker	377	43	334	82	4,1
Arbeiter	804	124	680	133	5,1
Fahrpersonal	4478	537	3941	750	5,3
Maschinenpersonal	425	43	382	61	6,3
Brauereiarbeiter	1524	370	1154	157	7,4
Flaschenkellerarbeiter	2392	630	1762	280	6,1
Stallarbeiter	383	58	325	59	5,5
Zusammen	13678	3264	10414	1845	5,6

In diesen Zahlen, nach denen im Durchschnitt auf jede feste Einstellung ziemlich 6 Aufforderungen kommen, also jeder Eingestellte durchschnittlich 5 mal der Aufforderung vergebens nachkam, repräsentieren sich uns die Wirkungen der „freien Auswahl“, die solche unangenehme Früchte für die Arbeitsuchenden zeitigt.

Arbeitsgesuche blieben im Jahre 1904 ohne jeden Erfolg 2555, davon entfallen auf die Brauer 156, Böttcher 98, Brauereihandwerker 90, Handwerker 224, Arbeiter 777, Fahrpersonal 474, Maschinenpersonal 170, Brauereiarbeiter 151, Flaschenkellerarbeiter 245, Stallarbeiter 70.

Gestrichen wurden im Jahre 1904 2994 Personen, davon Brauer 223, Böttcher 116, Brauereihandwerker 109, Handwerker 343, Arbeiter 825, Fahrpersonal 545, Maschinenpersonal 189, Brauereiarbeiter 213, Flaschenkellerarbeiter 351, Stallpersonal 75.

In das neue Geschäftsjahr 1905 wurden unerledigte Arbeitsgesuche übernommen 359, davon entfallen auf die Brauer 117, Böttcher 34, Brauereihandwerker 13, Handwerker 13, Arbeiter 22, Fahrpersonal 68, Maschinenpersonal 24, Brauereiarbeiter 30, Flaschenkellerarbeiter 36, Stallarbeiter 2.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch in dem diesjährigen Bericht wieder Sturm gelaufen wird gegen den Nummernzwang, der an so vielen Uebeln schuld sein soll. Einmal heißt es, und zwar in dem „Statistischen Teil“, von Herrn Dr. Rothholz bearbeitet:

Bei dem großen Ueberstand (von Brauereiarbeitern) und infolge des Nummernzwanges konnten selbst die in den ersten Monaten des Jahres eingeschriebenen bei festen Einstellungen meist erst im Oktober berücksichtigt werden.

Uns deutet, das Gegenteil von dem, was hier von der Abschaffung des Nummernzwanges erwartet wird, würde eintreten: die Berücksichtigung bei festen Einstellungen würde hinsichtlich eines großen Teils dieses „Ueberstandes“ noch weiter hinausgezogen werden bzw. überhaupt verschwinden. Aber die Abschaffung des Prozenttages könnte schon erhebliche Besserung bringen.

An anderer Stelle heißt es:

Dieses Ueberhandnehmen der Witzstellen mag ja zum Teil mit der Art des Brauereibetriebes in Zusammenhang gebracht werden können... aber andererseits läßt sich, wenn man das Material durcharbeitet, nicht verkennen, daß das starre Nummernsystem... worauf wir schon in dem vorjährigen und früheren Berichten hingewiesen, an dieser Erscheinung, dem Anwachsen der Einstellungen mit nur vorübergehender Beschäftigung Schuld trägt.

Ob dieser Zustand für das Gewerbe ein gesunder ist, erscheint uns fraglich und es dürfte gerade im Hinblick auf die diesjährigen Ergebnisse nicht von der Hand gewiesen werden, von neuem die Frage, betreffend den Nummernzwang und die Einrichtung der Witzstellen, einer Erörterung zu unterziehen.

Ferner heißt es in Rücksicht auf die hohe Zahl der „Aufforderungen“:

Auf diesen Mibstand haben wir schon des öfteren hingewiesen, aber der unnütze Zeitaufwand und die Erschwerung des Geschäftsganges sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber hängt unmittelbar mit dem System des Nummernzwanges zusammen.

Wir haben schon dargelegt, welche Ursachen der großen Zahl der Witzstellen und Aufforderungen zugrunde liegen. Die Schlussfolgerung des Herrn Dr. Rothholz, daß das Anwachsen der Witzstellen insofern eine Folge des Nummernzwanges ist, als Arbeiter fast ununterbrochen in Witzstellen sich befinden, nur um das Vorrecht ihrer Nummer, die bei Befreiungen der festen Einstellungen mit ausschlaggebend sind, nicht zu verlieren, ist falsch, denn wenn seitens der Brauereien nicht so viel Witz verlangt würden, würden die Witzstellen nicht so anwachsen. Besteres ist übrigens als fortlaufende Erscheinung noch nicht einmal richtig; die Witzstellen waren im Laufe der Zeit auch schon erheblich gefallen. Die Gründe für die große Zahl der Witzstellen und der Aufforderungen liegen nicht bei den Arbeitsuchenden, sondern bei den Brauereien. Etwas weniger Sparfameit bei der Beschäftigung von Arbeitern bzw. bei festen Einstellungen, etwas weniger „Auswahl“ und etwas weniger Hintersinken bei manchem derjenigen, die zur Einstellung von Leuten beufen sind, und die Zahl der Witzstellen und der Aufforderungen werden bedeutend geringer werden. Bei Aufhebung des Nummernzwanges würde allerdings die Zahl der Aufforderungen kaum größer sein als die Zahl der Einstellungen, auch die Witzstellen würden wohl geringer werden, der Geschäftsgang würde viel glatter vor sich gehen, sogar der Prozenttag würde ganz von selbst verschwinden, denn dann bräuchte man seitens der Brauereien diese „Hilfsmittel“ nicht mehr, sie hätten einen freien und bequemen Menschenmarkt, eine große „Auswahl“, und könnten nach Belieben ihnen unbenutzte Arbeiter in Rücksicht auf ihr Alter, ihr Betragen, ihre Gesinnung, oder in Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit ausmerzen, sie warten lassen, bis ihnen die Zeit zu lange wird, ohne daß diese auch nur die Möglichkeit der Befreiung des Prozentes, der Witzstellen hätten. Denn die Brauereien

würden sich ja bei Aufhebung des Nummernzwanges in den Grenzen des Rechts halten, wenn sie bei Bedarf von Arbeitskräften die ihnen zusagenden und „gutgesinnten“ Arbeiter aus der großen Menge der vorhandenen aussuchten und wenn es die zuletzt eingeschriebenen wären, ja sie könnten sich schon vorher mit den „Gutgesinnten“ ins Benehmen setzen und ihnen anheimgeben, sich lediglich zum Zwecke der Abberufung im Arbeitsnachweis einzutragen zu lassen. Das ist das, was der Nummernzwang wenigstens teilweise verhindert, und das haben die Arbeiter wohl zu beachten.

Schließlich sei noch in Rücksicht auf die Zahl der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter darauf hingewiesen, daß großes Arbeitsfeld noch in Berlin vorhanden ist und sollte dieses jedes einzelne Mitglied zur Agitation anspornen.

Bewegungen im Berufe.

† Augsburg. Eine am 12. September im Café Magmillan stattgehabte stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter nahm zu dem vor 14 Tagen abgeschlossenen Tarifvertrag Stellung, der von den Brauereibesitzern zwar unterschrieben, von einigen aber nicht eingehalten wird. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates Augsburg, Stegatal, behandelte in seinem Referat hauptsächlich den Kostzwang. Im übrigen könne es den Brauereibesitzern, die den Tarifvertrag nicht einhielten, ja unbenommen bleiben, mit den Brauereiarbeitern Krieg zu führen; die nach Tausenden zählende organisierte Gesamtarbeiterschaft Augsburgs dürste die Sache aber dann zu der ihrigen machen, wenn die Brauereibesitzer auf ihrem Standpunkt beharren. In der Diskussion wurden verschiedene Beschwerden über einzelne Brauereibetriebe vorgebracht. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 11. September 1905, im Café Magmillan stattgehabte, sehr zahlreich besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erachtet die Tarifkommission der Brauereiarbeiter, nochmals bei Seibner (Engel), Streit (Portuna) und Lorenz Stötter (Bauterbach) in Sachen der Abschaffung des Kostzwanges vorkünftig zu werden. Im Falle des ablehnenden Verhaltens genannter Brauereibesitzer hat die Tarifkommission sofort den Gewerkschaftsverein Augsburg zu ersuchen, in einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung hierzu Stellung zu nehmen.“

† Hannover. Mit der Selbstschlichtung-Brauerei in Nützen wurde, wie uns erst jetzt berichtet wird, seitens der Zahlstelle Hannover ein vom 1. Juni ab auf ein Jahr gültiger Tarifvertrag abgeschlossen.

Die Löhne sind für Brauer bei der Einstellung 26 Mk., nach 1 Jahr 27 Mk., für Bierfahrer, Maschinenisten resp. Hilfsarbeiter im 1. Jahr 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk. pro Woche, die Woche zu 6 Tagen gerechnet. Für die zweiten Feiertage der großen Feste und die in die Woche fallenden Feiertage werden Abzüge nicht gemacht, an diesen Tagen zu leistende Arbeiten werden als Ueberstunden und in der gleichen Höhe bezahlt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Ueberstunden werden mit 50 Pf. für Maschinenisten und Brauer bezahlt.

Sonntagsarbeit wird nur in den dringendsten Fällen verrichtet, die geleisteten Arbeiten werden als Ueberstunden bezahlt.

Lohnabzüge finden nicht statt bei Teilnahme an Besichtigungen, Kontrollversammlungen und Musterungen bei Abwesenheit bis zu 6 Stunden.

In Krankheitsfällen erhalten die Betroffenen, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert, für die Zeit von zwei Wochen den vollen Lohn unter Abzug des Krankengeldes. Bei militärischen Übungen wird das gleiche für die gleiche Dauer bezahlt.

Der erste Mai wird freigegeben. Saubere Umkle- und Eräume werden zur Verfügung gestellt.

† Hof. Mit den berechtigten Brauereibesitzern von Hof wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter folgender Tarif abgeschlossen:

§ 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. April 10 Stunden, und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends bei 24stündiger Pause; in den Sommermonaten vom 1. April bis 1. Oktober 10 1/2 Stunden, und zwar von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends bei 2 1/2stündiger Pause.

§ 2. Löhne. Der Einstellungslohn für gelernte Brauer, Böttcher, Mälzer und Maschinenisten beträgt 22 Mk. wöchentlich, wobei die Sonntagsarbeit mit inbegriffen ist, und steigt jährlich um 1 Mk. pro Woche bis zum Maximallohn von 24 Mk. Leute unter 19 Jahren obiger Kategorien erhalten 21 Mk., Leute der ersten Kategorien, welche zur Zeit des Vertragsabschlusses über 3 Jahre beschäftigt sind, erhalten sofort 23 Mk.

Vertrauensposten, wie Obermälzer, erster Bäckführer, erster Bierseiber, Kellermeister und erster Abfüller erhalten eine wöchentliche Zulage von 1 Mk.

Für Brauereihilfsarbeiter ist ein Lohn von 18 Mk. wöchentlich vereinbart; sobald derselbe die Arbeit eines besser bezahlten Arbeiters ständig zu verrichten hat, ist auch der Lohn des letzteren zu bezahlen.

§ 3. Als Ueberstunden gelten die Arbeiten, welche im Winter vor früh 6 Uhr und im Sommer vor früh 5 Uhr und abends nach 6 Uhr geleistet werden, und ist jede Stunde mit 40 Pf. an Werktagen zu vergüten.

§ 4. Die Sonntagsarbeit erstreckt sich in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. April auf 2 Stunden, und in den Sommermonaten vom 1. April bis 1. Oktober auf 3 Stunden. In den Wintermonaten ist jeder zweite Sonntag und gesetzliche Feiertag, und in den Sommermonaten jeder dritte Sonntag und gesetzliche Feiertag freizugeben; jede weitere Arbeit, welche länger als obige 2 bzw. 3 Stunden dauert, wird pro Stunde mit 50 Pf. entschädigt.

§ 5. Die Werktags-Dauer wird bis abends 10 Uhr mit 1 Mk., und die Sonntags-Dauer nach Beendigung der Arbeit bis abends 10 Uhr mit 2,50 Mk. vergütet. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend nach Arbeitsbeginn statt.

Dann wurden die Bestimmungen der am 1. Oktober in Kraft tretenden Lokalkasse bekannt gegeben, zu welcher die männlichen Mitglieder 10 Pf. pro Woche bezahlen, und in welche die Ueberflüsse aus Vergütungen, aus der Garderobe und 1/2 Prozent von den der Verwaltung zustehenden 5 Prozent Entschädigungen aus der Lokalkasse fließen. Aus diesen Gesamteinnahmen werden die Ausgaben bei Sterbefällen (Wahl, Kranz, Nachruf), für Karten, Karten zc., für Arbeits- und Zeitverhältnisse der Fahnenjunker und Bewilligungen für Streikunterstützung gedeckt. Der Lokalkassierer, zugleich Schriftführer, erhält ein Drittel von den der Verwaltung als Entschädigung verbleibenden 3/4 Prozenten der Einnahme der Lokalkasse. Will der Lokalkassierer den Posten des Schriftführers nicht versehen, so erhält letzterer 1/2 der dem Lokalkassierer zustehenden Entschädigung. Die Bezirkskassierer erhalten 5 Prozent von den abgelieferten Beiträgen der Zentral- und Lokalkasse allmonatlich oder vierteljährlich ausbezahlt. Sie haben die Beiträge wöchentlich in den Wohnungen der Mitglieder abzuholen und ihnen die Verbandszeitung, die ihnen jede Woche ins Haus zu senden ist, abzuliefern. Verloren gegangene Marken müssen sie ersetzen. Ab- und Zugänge von Mitgliedern müssen sie allmonatlich dem Vorsitzenden mitteilen. Als Bezirkskassierer wurden Beckner, Bohle, Thiesen und Schwien als Stellvertreter Koenig, Maibaum, Haß II und Bielefeldt gewählt. Im Verchiedenen wurde die Entlassung eines Kollegen vom Kieler Brauhaus sehr kritisiert. Derselbe wurde nach einer Krankheit und nachdem er jetzt zum Krüppel geworden ist, ohne Grund entlassen. Ferner beschwerten sich die Prozentualisten einer Brauerei, daß sie nur 5 Mt. Lohn erhalten und Projekte und sehr wenig Bier verkaufen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, an die betreffende Brauerei zu schreiben oder vorstellig zu werden.

Röln. Eine am 10. September in der „Krone“ abgehaltene Brauereiarbeiterversammlung beschäftigte sich mit der Einhellungsweise der Ausgesperrten in den dem Boykottschußverband angeschlossenen Brauereien. Jurisch sprach über den Hauptgegenstand der Tagesordnung: „Wie erfolgt die Einstellung der ausgesperrten Brauereiarbeiter?“ An der Hand reichen Materials wies der Redner nach, daß von den Brauereien Vertragsbruch auf der ganzen Linie verübt wird. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in der „Krone“, Gr. Griechenmarkt, tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie bedauert lebhaft den Vertragsbruch des Boykottschußverbandes, Ortsgruppe Köln und Umgegend, besonders das Nichthalten des mündlich gegebenen Versprechens der Herren Dr. Greubauer und Wohland in der Einigungsstunde im Juni zu Köln im Hotel du Nord: zunächst nur verheiratete Brauereiarbeiter einzustellen. In Wirklichkeit wurden diese von der Wiedereinstellung systematisch ausgeschlossen. Dergleichen ist das Versprechen nicht erfüllt worden, daß nach Friedensschluß die Zahl der Wiedereingestellten bedeutend höher sein werde als die Zahl von 123 in Rheinland und Westfalen. Daher beauftragt die Versammlung die Fünfer-Kommission des Kölner Gewerkschafts-Kartells, gemeinsam mit dem Zweigvereinsvorstand Köln des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes als vertragsliebende Körperschaft sofort den Boykottschußverband, Ortsgruppe Köln und Umgegend, aufzufordern, die vertragswidrigen Verhältnisse zu beseitigen, andernfalls geeignete Schritte einzuleiten.“

Kulmbach. Am 22. März hat die hiesige Organisation mit sämtlichen Brauereien einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Aber nach noch nicht einem halben Jahre hat schon die Direktion der Ritzbrauerei und Inhaberin des des Alt Wilkenauer Brauhauses bei Wilken eine neue Arbeitsordnung herausgegeben, welche in einzelnen Paragraphen den Tarif gänzlich verwirft. Die Zeitung der Zahlstelle hat gegen die Arbeitsordnung Einspruch erhoben, aber erfolglos. Die Direktion fängt einen Arbeiter nach dem anderen ab und veranlaßt ihn zum Unterschreiben. Der größte Teil der Arbeiter ist noch dagegen. So springen die Herren mit ihrer Unterfertigung um. Es wird daher jetzt schon gut sein, ein Augenmerk auf diese Brauerei zu richten.

Magdeburg. Unsere Versammlung vom 2. September war nur mäßig besucht. Der Vorsitzende rügte scharf diese Nachlässigkeit. Einige Aufnahmen waren seit der letzten Versammlung zu verzeichnen. Im Kartellbericht wurde besonders hervorgehoben, daß sich aus den Listen, die vom Gewerkschaftskartell herausgegeben waren, die traurige Tatsache herausgestellt habe, daß von den Brauereiarbeitern kaum die Hälfte die Arbeiterpresse liest, hierin muß bald eine Veränderung eintreten. Die den Arbeiterinteressen feindlich gegenüberstehenden Blätter mühten aus den Arbeiterwohnungen verschwinden. In den hiesigen Brauereien sind die Löhne der Brauereiarbeiter noch sehr verschieden, obwohl alle im Verein der Brauereiarbeiter sind und das Bier zu gleichen Preisen verkaufen. Es soll nun hier eine schärfere Agitation entfaltet werden, damit wir auch die Säumigen mit in unsere Reihen bekommen, um dann eine gleiche Lohnzahlung erzielen zu können. Also, Kollegen! Agitiert ein jeder, wo sich die Gelegenheit bietet. Das Fehlen einer Lokalkasse machte sich wieder sehr bemerkbar, es wurde beantragt, zu Neujahr noch einmal die Gründung einer Lokalkasse vorzunehmen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß in der nächsten Versammlung wieder ein lehrreicher Vortrag gehalten wird.

Ravensburg. Sehr verbesserungsbedürftige Zustände existieren noch in hiesigen Brauereien. Von morgens 4 bis abends 7 Uhr und sehr oft noch länger wird geschuftet und das um einen äußerst geringen Lohn. Dabei ist man noch frei genug und kommandiert Leute, obwohl im Geschäftsbetrieb genug ist, zum Hausen und ähnlichen Arbeiten, ja selbst zum Stallmistern. Wenn von Sonntagstrube die Rede ist, so verstehen manche Herren Brauereibesitzer es so, sie dürften 3 Stunden lang schlafen lassen, was sie nur wollten. Herr Max Leibinger drückte sich z. B. einmal aus: Und wenn ich auch 3 Stunden Abort räumen lasse, kann niemand was machen. Tatsächlich werden in jenem Betriebe Arbeiten an Sonntagen verrichtet, die sonst wohl nirgend als in Ravensburg verrichtet werden. Wenn man mit Geschirr abladen, Bier laden und Eis herrichten für den Montag fertig ist, dann geht Hof zusammenräumen und Hof kehren los. Auch im bürgerlichen Brauhaus wird gewöhnlich nur Sonntags Hof gemacht. In der Brauerei Leibinger steht auf der einen Seite des Hof schon klein bemessener Schlafraum ein Abort, der sein mildes Aroma durch das Fenster in das freundliche Schlafabstätt sendet. Auf der anderen Seite wurde eine Herdeseite des Hof schon klein bemessener Schlafraum ein Abort, kann man öfters durch Entenmist von dem so wie so schon zur bemessenen Schlafen erlöst werden. Da wundern man sich denn, wenn stets ein großer Wechsel ist und Arbeiter zu 2 und 3 ausspannen, und sagt: Die Leute verdienen halt zu viel Geld oder wollen nichts arbeiten. Ja, wenns vorkommt, daß die Arbeitsordnung insofern umgändert wird, daß bei § 616 des bürgerlichen Gesetzbuchs aus 2 Mt. 1 Mt. gemacht wird, da sagt selbst der Gleichgültigste: Ich verschwinde aus diesem Betriebe so rasch wie möglich, und sucht schleunigst das Weite. Es ist nur zu verwundern, daß noch nicht alle Ravensburger Brauereiarbeiter den Weg dahin gefunden haben, wo sie hin gehören, in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, denn nur durch eine stramme Organisation können bessere Verhältnisse erzwungen werden.

Stargard in Pommern. Recht traurige Zustände existieren in den hiesigen Brauereien. Kein Wunder, wenn die Brauereiarbeiter damit nicht mehr einverstanden sind. Stargard hat

25 000 Einwohner, die Preise für Mieten sind mittel — 9 bis 15 Mark pro Monat — für Lebensmittel hoch, so daß man annehmen möchte, die Brauereibesitzer würden von selbst Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Zeitverhältnissen anpassen. Doch in Stargard gehts wie überall, wo sich die Brauereiarbeiter nicht dem Brauereiarbeiterverband angeschlossen haben: die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind und bleiben schlecht. Von morgens 5 Uhr an, also wenn andere Arbeiter noch nicht aus Aufstehen denken, arbeiten die Brauereiarbeiter mit wenigen Unterbrechungen bis abends 7 Uhr, ja teilweise, wenn es der Arbeitgeber gebietet, noch länger. Sonntags werden die Arbeiter ebenfalls noch der Familie entzogen, sie müssen 3 Stunden und länger umsonst arbeiten. Dafür erhalten sie ein Monatsgehalt von 50 bis 60 Mark. Sonntags werden Arbeiten die gesetzlich verboten sind, aber man baut auf die Gesetzesübertretung der Arbeiter und hat es somit mit der Verhängnisvoller besser werden sollen. So lange die Kollegen dem Verbands fernstehen, erfahren sie nichts von anderen Verhältnissen, werden nicht aufgeklärt, bekämpfen sich untereinander. Ganz anders, wenn sie erst dem Verbands beigetreten, dann lernen sie durch mündliche und schriftliche Aufklärung ihre Interessen kennen, haben alle ein Ziel, dem sie zustreben: längere Arbeitszeit, um länger bei der Familie zu sein, höhere Löhne, um sich etwas besser nähren und kleiden zu können, sowie Beseitigung der ungesetzmäßigen Sonntagarbeit und bessere Behandlung. Kollegen von Stargard, beherzigt dies! Ohne Saft gibt es nie eine Ernte, deshalb alleamt hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Stralsund. Ueber die Entwicklung der Gewerkschaften und deren Erfolge für die Lebenshaltung der Arbeiter referierte Kollege Bader in der Brauereiarbeiter-Versammlung vom 12. September. Er wies nach, wie alle Erfolge in bezug auf höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntagarbeit, oder die Sozial- und Arbeiterschutzesetzgebung nur der modernen Arbeiterbewegung zu verdanken seien. An der Hand genügenden Materials stellte er fest, daß alles zum Wohle der Arbeiter-Gewerkschaften nur da wirklich eingehalten werde, wo diese vermittels der Organisation der Arbeiter tätig waren. Die sich an den Vortrag knüpfende Diskussion bestätigte das Gesagte. So wurde u. a. berichtet, daß Arbeiter, die 6 bis 16 Jahre im Betrieb tätig sind, noch keinen einzigen Sonntag freigeht, daß jeder Arbeiter, der einmal frei haben will, einfach bitten muß, und von der Gnade seines Vorgesetzten es abhängig ist, ob er an Familienereignissen teilnehmen darf. Sonntags werden ungesetzmäßige Arbeiten verrichtet. Auch steht es mit den durch das Gesetz den Arbeitern garantierten Schutzgesetzen nicht zum besten. Ein Antrag, die Aufsichtung zu beauftragen, bei den Aufsichtsbeförden für Arbeiterschutz diesbezüglich vorstellig zu werden, fand einstimmige Annahme. Eine starke Erbitterung trug die Entlassung eines Kollegen der Brauerei „Volksgarten“ in die Arbeiterreihen. Scharf kritisiert wurde hierbei das Verhalten des Stellenvermittlers Frey, der die Entlassung beim Chef bewirkte, indem er den Kollegen der Bierquellerei bezichtigte, obwohl von allen Arbeitskollegen die Unschuld des Kollegen beteuert wurde, und auch dem Brauereiarbeiter diese Entlassung als ungerecht erlitten. Daß derartige Denunziantenstücke zur Stellenvermittlung gehören, veranlassen wir nicht zu begreifen. Diese edle Tat verdient aber der dringlichsten Beachtung aller Interessenten. Der Vermittlung des Kollegen Bader und dem Gerechtigkeitsgefühl des Brauereiarbeiters ist es zuzuschreiben, daß der Kollege wieder eingestellt wurde. Nachdem seitens des Vorsitzenden und Referenten den Kollegen nochmals energische Mithätigkeit zur äußeren und inneren Stärkung des Verbandes, zum Wohle aller Brauereiarbeiter, ans Herz gelegt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Weimar. Versammlung vom 1. September. Die in der vorigen Versammlung gewählte Kommission zwecks Vorstelligwerden bei den Herren Gebr. Deinhardt erarbeitete Bericht. Es wurde die Entlassung des Kollegen R. aufrecht erhalten, weil er selbst Schuld hatte. In unserem Interesse ist es, wenn solche Sachen nicht wieder vorkommen. Bei Punkt Kartellbericht entspann sich eine längere Debatte über die Boykottverhandlungen wegen der Brauerei Wpolda, und war man mit der Haltung des Kartells zufrieden. Es wurden Sammellisten ausgegeben und wurden 5 Mt. aus der Lokalkasse bewilligt. Auf die demnächst erscheinenden Fragebogen behufs Feststellung der Abonnementzahl der „Tribüne“ wurde hingewiesen und aufgefordert, unsere Arbeiterpresse mehr zu unterstützen. Als letzter Punkt war die Untersuchung über Beschwerden des Kollegen Neuschel seinen Kollegen gegenüber. In der vorigen Versammlung stellte Neuschel selbst den Antrag, jetzt, wo die Sache untersucht werden sollte, war er nicht zur Stelle, sondern erklärte seinen Austritt schriftlich, was er nicht nötig hat, da er schon 22 Wochenbeiträge schuldet und nach dem Statut schon längst kein Mitglied mehr ist. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, wenn Neuschels Beschwerden zu Recht bestehen, mußte er sie verteidigen, nicht fernbleiben, und beschloß, für uns die Sache als erledigt zu betrachten. Es sind noch mehrere Kollegen in Ehringsdorf, die wegen persönlicher Differenzen glauben, nicht mehr nötig zu haben, sich um ihre Pflichten als Verbandsmitglieder zu kümmern. Wegen angeblicher Beleidigung von Seiten des Vorsitzenden in einer Versammlungsdebatte glaubte ein Kollege sich in seiner Ehre gekränkt, obwohl kein Name genannt worden ist. Den Ausdruck, durch den sich der Kollege beleidigt fühlte, nimmt der Vorsitzende hiermit öffentlich zurück. Kollegen, macht nur so weiter, dann bringt einer den anderen schließlich noch aus dem Geschäft. In der Stadtbrauerei, wo mehr Druck von oben ist, sind die Kollegen unter sich einig, in Ehringsdorf sowie auch auf Feldschlößchen, wo wir durch unsere Organisation humane Behandlung erreicht haben, haben die Kollegen unter sich immer Reibereien wegen Sachen, nicht der Mühe wert. Kollegen! Kümmert euch um eure Organisation, lest fleißig die Arbeiterpresse, besuch die Versammlungen, dann habt ihr keine Zeit und Lust, euch wegen solcher Sachen herumzustritten. — Der Herr Braumeister in Ehringsdorf stellt keine Kollegen ein, welche zusprechen, dabei annouciert er in der „Bundeszeitung“ für 4-5 Mann Stellung. Wir werden das im Auge behalten, und vielleicht sorgt dann der Herr Braumeister, daß sein Produkt auch in Bundeskreisen konsumiert wird, nicht aber von organisierten Arbeitern.

Witten. Die Versammlung vom 16. September war nicht so besucht, wie zu erwarten wäre. Gerade die Kollegen, die zuerst in Arbeit traten, sollten eine besondere Betätigung an den Tag legen. Nach Abrechnung vom 2. Quartal wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Den säumigen Zahlern legen wir ans Herz, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten. Sodann wurde Bericht über die Einstellungsweise erfaßt, die ja sehr langsam vor sich ging. Die Brauerei Dönhoff-Grengelanda hat bis jetzt am besten eingestellt, und zwar 3 Ausgesperrte, und wenn zwei Mann nicht den Mut verloren hätten, auch sie wären wieder in Arbeit gekommen. Wir erkennen dies an und hoffen, daß Herr Dönhoff auch bei weiteren Balancen die Ausgesperrten berücksichtigt. Auch Brauer Riederschulte-Witten hat gut eingestellt und hoffen wir das auch in fernerer Zeit. Die Brauerei Gebr. Wäfer-Bangendree hat die Ausgesperrten wenig berücksichtigt, was auch der Arbeiterschaf Grund zum Nachdenken geben wird. Die Brauerei Brakmann (Mehrlbrauerei), Gersebe, hat nur einen Ausgesperrten eingestellt, jedoch vier andere, und einer ist vom „Wund“ (wohl Amts-Verkaufsstelle) vermittelt worden. Es ist darüber bereits Bescheid gegeben worden. Die Brauerei Röster u. Lemmingen hat

bis jetzt am schlechtesten eingestellt. Es fehlte dort zwei Mann, doch wird keiner eingestellt, trotzdem Arbeit über Arbeit ist. Vor kurzem wurde ein ausgesperrter Küfer eingestellt mit der Bedingung, keine Brauereiarbeiten zu verrichten. Doch hat sich Herr Mittelstrag das so ausgedacht: Der ausgesperrte Küfer macht die Küferarbeiten und hilft mal auf der Schwankhalle, und der ausgesperrte, ein „Arbeitswilliger“, macht Brauereiarbeiten, wie Fassschlupfen usw. Das ist eine zu verurteilende Handlung; wir lassen uns durch solche Manöver nicht täuschen, und werden das in keinem Falle unbeanstandet lassen. Auch scheint der Braumeister Heinze, eine uns schon sehr bekannte Persönlichkeit, es sich sehr angelegen sein zu lassen, seine „Macht“ die arbeitssuchenden Ausgesperrten fühlen zu lassen. Wird ihm auf seine Frage, seit wann sie außer Arbeit sind, der 28. April gesagt, so antwortet er barsch: „Keine Arbeit!“ Wir glauben nicht, daß dieser Herr fähig ist, an den Beschäftigten vom 27. Juni zu deuten, doch geschieht dieses alles im Einvernehmen mit der Firma. Auch liegt die Zeit nicht mehr fern, wo er einmal ausgesperrt wird. Nach einer Mahnung des Vorsitzenden, tüchtig zu agitieren und besonders auch den Winter zu benutzen, um neue Mitglieder zu werben, erfolgte Schluß.

Zur Wichtigstellung.

In Nr. 19 des „Courier“, Organs des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverbandes, befindet sich unter „Wittensherge“ eine Notiz, die uns zur Wichtigstellung nötigt. Es ist nicht unsere Sache, über erzielte Erfolge zu kritisieren. Aber der in dieser Notiz niedergelegte Sinn ist nicht klar und mißt der dortigen Zahlstelle benannten Verbandes einen Erfolg bei, der durch unsere Organisation erreicht werde. Wichtig ist nicht — wie dort bemerkt — daß nur im Winter das Bierfahren beseitigt ist, wie es von Seiten der Transportarbeiter verlangt wurde, sondern auf unsere Eingabe hin, welcher eine eingehende Begründung und Vorschläge zur Durchführung beigegeben, und nach einer unsererseits arrangierten Verhandlung, wobei alle in Betracht kommenden Momente erwogen, wurde beschlossen, das Bierausfahren nicht nur im Winter fortfallen zu lassen, sondern auch im Sommer an Sonntagen von 7 bis 9 Uhr früh zu erlebigen, wohingegen früher bis in den Nachmittag hinein gefahren wurde. Unsererseits ließ man sich von vornherein davon leiten, die wirklichen Schäden zu beseitigen, und nicht deshalb verlangten wir diese Reform, weil sie in Berlin oder sonstwo durch unsere Organisation durchgeführt, womit von jener Seite operiert wurde, sondern weil wir die wirklichen Schäden und das Maß, wie weit zu gehen war, weil wir die einschlägigen Verhältnisse kannten, die Möglichkeit der Reform zu erweisen konnten.

In unserer im „Courier“ erwähnten Lohnbewegung und den Erfolgen für die Küfer sei bemerkt, daß Transportarbeiter in keiner Weise daran beteiligt waren, daß aber die in der Brauerei tätigen Mitglieder dieses Verbandes uns auf halbem Wege sehr hinderlich waren, das Verlangte bezw. Erreichte überhaupt zu erreichen. Sie geben sich in voller Unkenntnis der Sachlage, entgegen unseren Mitgliedern der Brauereileitung gegenüber mit 1 Mark wöchentlich Zulage, ohne die bis jetzt noch unerreicht erreichten sonstigen Vergünstigungen einzufordern, einer höheren Lohnzulage, aufrieden. Im übrigen ist die Lohnbewegung ja noch ganz in Arbeit gelassen, so daß möglichst auch noch gar nichts Positives berichtet werden kann.

Diese Wichtigstellung soll in keiner Weise dazu dienen, die Vertreter des Transportarbeiterverbandes zu diskreditieren, sondern den Sachverhalt klar zu stellen. In den Branchen der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe liegen so viele Uebelstände vor, daß die zuständige Organisation mehr wie genügend Arbeit hat, diese zu beseitigen und Besserungen zu schaffen. Warum sie sich in unser Organisationsgebiet eindringt, sich um Arbeiter kümmert und in deren Reihen Verwirrung und Organisationsverlust hineinträgt, deren Interessen weit besser und nachhaltiger vertreten werden können, wird vernünftigen Gewerkschaftlern, denen wirklich eine durchgreifende und praktische Förderung der Arbeiterinteressen am Herzen liegt, ewig unverständlich bleiben. Praktische Organisationsarbeit ist das auf keinen Fall.

E. Bader.

Eine Bitte an die Brauereiarbeiter Münchens.

Im heurigen Frühjahr sind die Münchener Seilergehälfen, die bis auf einige Mann im Deutschen Zigarbeiterverband organisiert sind, in eine Lohnbewegung eingetreten und erreichten auch in sämtlichen Seilerereien eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit.

Nur ein Arbeitgeber Adolf Meyrich, Eilenstraße 55, weigerte sich, mit seinen Arbeitern oder mit der Lohnkommission zu verhandeln; er erschien aber auch vor dem Einigungsamt erst auf wiederholte Vorladung unter Androhung einer Ordnungstrafe. Er erklärte aber vor dem Einigungsamt, nicht verhandeln zu wollen, die ganze Sache sei ihm jaumider; die Löhne in seinem Betriebe bestimme er und über die Löhne seiner Arbeiter verhandele er mit niemand, überhaupt sei bloß noch ein Organisterei bei ihm (was übrigens eine Lüge war), und der werde entlassen, so daß für ihn, Meyrich, die ganze Angelegenheit erledigt und seine fernere Anwesenheit zwecklos sei. Bemerkte sie hier noch, daß Meyrich schon bei Beginn der Lohnbewegung den Schafmacher spielen und die anderen Seilermeister Münchens zur Auslieferung veranlassen wollte, doch fand er hier keine Gegenliebe, da er als Schmutzkonturrent in der Agitation seiner Kollegen nicht besonders hoch steht. Am Abend nach der verletzten Verhandlung beschloßen die Münchener Arbeiter, die Arbeit sofort niederzulegen, leider brach einer sein Wort und munkelt nun weiter. Ueber das Geschäft ist die Sperre verhängt.

Meyrich hat zahlreiche Kundschafft unter den Brauereiarbeitern, besonders auch unter den Bierführern, die ihren Bedarf an Holzschuhen, Sandlschuhen, Peitschen usw. bei ihm decken.

Brauereiarbeiter München! Meidet deshalb die Verkaufsstelle des Meyrich, Eilenstraße 55, so lange, bis sich dieser stolze Herr bequemt, in seinem Betriebe dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, wie solche in den anderen Seilerereien eingeführt sind. Zeigt diesem Herrn aus dem ostelbischen Junkerparadies, daß die Solidarität der Arbeiter kein leerer Wahn ist, die Münchener Seilergehälfen werden euch Dank wissen!

Für unsere Sammelmappe!

In Bereich der Zahlstelle Waane hat die Aktien-Brauerei Neulingshausen 11 Mann ausgesperrt, bisher aber nur 2 Mann eingestellt; die Brauerei Siebel hat 1 Mann ausgesperrt, 1 eingestellt; bürgerliches Brauhaus Ferne hat 7 Mann ausgesperrt, eingestellt 2 Mann (1 Brauer und 1 Küfer) von den Ausgesperrten und 2 Küfer vom Arbeitsnachweis.

Bundschau.

Die zum Militär einrückenden Mitglieder sind im eigenen Interesse verpflichtet, ihre Beiträge bis zum Tage des Einrückens in den Militärdienst zu bezahlen und sich in ihrer Zahlungsbezug beim Hauptvorstande abzumelden. Das Mitgliedsbuch ist während der Zeit aufzubewahren. Wer seine geeignete Aufbewahrungsstelle hat, sende sein Mitgliedsbuch zu diesem Zwecke an den Hauptvorstand.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder, welche bis zum Antritt ihrer Militärdienstzeit ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sind, treten nach § 28 des Statuts in ihr altes Verhältnis zum Verband, wenn sie sich 14 Tage nach Eintritt in eine Arbeitsstelle bei der nächsten Zahlstelle oder beim Vorstand melden.

Die zum Militär einrückenden Mitglieder erinnern wir ferner daran, sich ihre laufende Quittungszarte zur Invalidenversicherung, richtig gefüllt, vom Arbeitgeber ausfüllen zu lassen und dieselbe an zuständiger Stelle anzuhändigen, auch wenn die Karte noch nicht voll gefüllt ist. Es wird dadurch eine Verlegung oder ein Verlust der Karte mit den eingelebten Marken vermieden. Auch ist es dann ausgeschlossen, daß die Karte, die eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, hat, durch irgendwelche Verjährung des Auftrages innerhalb der vorgeschriebenen Zeit unglücklich wird.

Anspruch eines erkrankten Beschäftigten auf Krankengeld. Der § 28 des Kranken-Versicherungsgesetzes bestimmt bekanntlich, daß solchen Personen, welche infolge eines vorübergehenden Erwerbsverlustes der Rasse auscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Rasse in Unterhaltungsfällen verbleibt, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Rasse eintreten — wenn der Erkrankte vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat. — Unter Zugrundelegung dieser Gesetzesbestimmung machte ein Arbeiter gegen die Ortskrankenkasse, der er früher angehört hatte, Unterhaltungsansprüche geltend. Er hatte der Krankenkasse längere Zeit als Mitglied angehört, war dann beschäftigungslos geworden, aus dem Rassenbezirk weggezogen und an seinem neuen Wohnort schwer erkrankt. Der Beginn der Krankheit fiel in die durch § 28 des Kranken-Versicherungsgesetzes vorgesehene Frist, doch versäumte der Erkrankte es, sich sogleich in die Behandlung eines Sanitarzuges zu begeben. Erst als das Leiden seinen ersten Charakter deutlich erkennen ließ, wandte er sich an den Arzt, und nachdem dieser ihn über die Natur seiner Krankheit aufgeklärt hatte, unterbreitete er die Angelegenheit der Ortskrankenkasse, die ihm jedoch jede Unterstützung mit der Behauptung versagte, die Erkrankung sei nach Ablauf der vom Gesetz für denartige Fälle vorgesehene Frist eingetreten, die Rasse sei also nicht zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet. — Diese Anschauung hat das badische Verwaltungsgericht nicht gebilligt, sondern den Anspruch des Erkrankten für berechtigt erklärt. Die Krankheit war, wie festgestellt, schon innerhalb der gesetzlichen Frist vorhanden, und wenn der Erkrankte den Arzt erst nach Ablauf dieser Frist konsultierte, so kann dies doch keinen Grund dafür abgeben, ihm das Krankengeld zu entziehen.

Nur Frage der Einlegung der Berufung gegen Urteile des Gewerbegerichts. Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes ist die Berufung gegen Urteile des Gewerbegerichts nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mark übersteigt. Diese Vorschrift gab in folgendem Falle zu zweifeln Anlaß: Ein Panzerwerkzeuge war in eine große Fabrik eingetreten, und da er von weit her engagiert war, war ihm zugesichert worden, er solle nach 6 Monaten eine Reisevergütung von 80 Mark erhalten. Er war indessen noch keine 6 Monate in jener Stellung, als er bereits entlassen wurde und nun klagte er seinen restlichen Arbeitslohn im Betrage von 21,20 Mark und ferner die versprochenen 80 Mark Reisekostenvergütung ein. Schon im ersten Termin dem Gewerbegericht ließ der Kläger seinen Anspruch bezüglich der erwähnten 21,20 Mark fallen und der übrige Teil des Klageanspruchs, die erwähnten 80 Mark, wurde ihm zugesprochen. — Die verurteilte Firma legte beim Landgericht Kiel Berufung gegen diese Entscheidung ein, die indessen als unzulässig zurückgewiesen wurde, da der Streitgegenstand keine 100 Mark betrage. — Die beklagte Firma hatte eingewandt, dies sei doch der Fall, denn der Geselle habe ja zuerst eine

Klage angestrengt, deren Objekt sich auf insgesamt 101,20 Mark belief und danach bestimmte sich doch die Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil des Gewerbegerichts. Der Gerichtshof war indes der Meinung, daß unter dem Wert des Streitgegenstandes der abgeurteilte Streitgegenstand, der Streitgegenstand in Zeitpunkt des Ergreifens des erstinstanzlichen Urteils, zu verstehen sei. Demgemäß war im vorliegenden Falle die Einlegung der Berufung unzulässig.

Tod durch Schlag eines Betriebsunfall! Eine beachtenswerte Entscheidung des Schiedsgerichts hat das Reichsversicherungsamt bestätigt. Ein Arbeiter, der im Hochsommer am Tage im Betriebe beschäftigt war, brach abends auf dem Wege nach seinem Hause plötzlich vom Schlag getroffen zusammen und starb. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenzahlung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Arbeiters mit dem Hinweis ab, der Arbeiter sei an den Folgen eines Herzfehlers verstorben. Wädlich sei, daß die Höhe der Herzlähmung begünstigt und dadurch den Tod beschleunigt habe. Dies kommt hier aber nicht in Betracht. Das Schiedsgericht sprach einen Betriebsunfall für vorliegend und sprach den Hinterbliebenen die Rente zu. In der Begründung heißt es: Der Tod wäre nicht eingetreten, wenn nicht besondere Umstände, die mit dem Betriebe im tatsächlichen Zusammenhange stehen, hinzugekommen wären. Der Arbeiter habe während der heißen Tageszeit eine über den Rahmen der üblichen Betriebsarbeit hinausgehende Tätigkeit auszuüben gehabt, auch habe der Wind die Betriebsstätte nicht beschützen können. Diese Entscheidung wurde durch das Reichsversicherungsamt bestätigt, indem dort in Betracht gezogen wurde, daß die Herzlähmung offenbar durch die Hitze, die derzeit über 30 Grad Celsius betragen habe, begünstigt sei; daß der Betrieb die Ueberhitzung des Körpers, die den Tod wesentlich verursacht habe, durch Umstände erheblich gefördert habe, die im Betriebe liegen. Dieses müsse im vorliegenden Falle angenommen werden. Demnach sei der Tod durch einen Betriebsunfall herbeigeführt.

Der „Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz“, dem der Schweizerische Brauereiarbeiter-Verband eingegliedert ist, hat seine Mitgliederzahl im Laufe des 2. Quartals 1905 von 2104 auf 2411 gesteigert.

Kapitalkonzentration. Die Vereinigung der Frankfurter Bürgerbrauerei mit der Brauerei Schöfferhof-Mainz zum 1. Oktober d. J. ist in den beiderseitigen Generalversammlungen beschlossen worden.

Die Schultheisbrauerei Wehr-Deffau hatte in dem am 31. August beendeten Geschäftsjahre 1904/05 einen Ausstoß von 134 462 Hektolitern, gegen das Vorjahr mehr 90 986 Hektoliter.

Verbandsnachrichten.

Vom 11. bis zum 17. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Chemnitz 155,90, Rostock 152,—, Worms 100,—, Kaiserslautern 9,—, Barmen 1,60, Kilmbach 748,—, Mitten 8,80, Rothenburg 12,—, Schweinfurt 78,50, Kilmbach 495,83, Minden 100,—, Neumünster 64,80, Hannover —,80, Freiberg 39,16, Heilmühle 293,05, Weingries 3,60, Wudenz 15,53, Magdeburg 200,—, Nürnberg 400,—.
- Für Inserate ging ein: Berlin 9,—, Nürnberg 2,—, Götting 2,—, Gmünd 1,70, Jöhoe 2,—, Berlin 15,12, Gießen 1,40, Nürnberg 2,—.
- Für Abonnements ging ein: Sektion Thun 18,41.
- Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Götting 23,40, Heilberg 10,10, Witten 31,—, Ulfshausen 28,40, Gießen 24,95, Nürnberg (6. Rate) 50,35.
- Material ist abgefordert: Wolfenbüttel 10 Mitgliedsbücher und 200 Mark zu 40 Pf., Ulfshausen 200 Mark zu 40 Pf., Bremen II 100 Mitgliedsbücher, Forst i. Saupf. 30 Mitgliedsbücher, Heilberg 800 Mark zu 40 Pf., Landsberg a. Warthe 400 Mark zu 40 Pf.
- Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelangt: Remscheid, Rothenburg, Kilmbach, Freiberg.

* Der Kollege, welcher den Brauer Mag Richter durch die Zeitung suchte, möge sich beim Hauptvorstand melden, da uns dessen Adresse abhanden gekommen ist.

* Gau IV. Die Zahlstellenvorsitzenden des 4. Gau (Bayern) werden nochmals ersucht, die herausgegebenen Fragebogen baldmöglichst einzusenden; desgleichen

auch die Mitgliederzahl der Zahlstelle mitzutellen, wenigstens noch vor Oktober.

D. W. Schrems, Regensburg, Reppelstraße 85, D. III.

* Chemnitz. Adresse des Bevollmächtigten Emil Thannhäuser ist vom 26. September ab Chemnitz-Altendorf, Gustav-Adolfstr. 32, 2. Et.

* Düsseldorf. Laut Beschluß der letzten Vorstand- und Vertrauensmännerkonferenz sind die Vertrauensmänner verpflichtet, die Adressen der Mitglieder mit Straße und Hausnummer dem Kassierer Jean Piel, Breitestr. 15, anzugeben. Es wird erwartet, daß das Veräumte nunmehr sofort nachgeholt wird, da der Vorstand sonst nicht arbeiten kann.

Der Vorstand.

J. A.: G. Robert, Vorsitzender.

* Frankfurt a. M. Alle Briefe und Anfragen, die Zahlstelle Frankfurt a. M. betreffend, sind vom 1. Oktober d. J. ab an Sebastian Laut, Solthstraße 13/15, zu richten. Unterstühung wird dortselbst ausbezahlt an jedem Wochentage von 8-7 Uhr abends.

* Fürtth. Vorsitzender der Agitations-Kommission für Nordbayern ist Hans Luz, Solthstraße 23, Fürtth.

Gestorben.

Berlin II. Robert Kleinert, Hilfsarbeiter, Schultheiß 1, 29 Jahre alt; Otto Müller, Flaschenarbeiter, Borussia, 26 Jahre alt. Wittenberge. Alfred Paase, Brauer. Ihre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt bezw. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Franz Strobel, Schwab.-Gmünd, 860 Wochen Mitglied, 75 Mk. Robert Kleinert, Berlin II, 52 Wochen Mitglied, 45 Mk.

Briefkasten.

Halle, Frankfurt, Stettin, Düsseldorf, Dortmund usw. Der allmählich in der „Bundeszeitung“ vergräbte Wöhlmann ist zu groß, als daß man sich im Ernst damit beschäftigen könnte, zumal Lügen, Verleumdungen und Heulen dort gewöhnlich ist. Vielleicht nehmen wir in nächster Zeit doch Veranlassung, einmal etwas näher darauf einzugehen.

Verfälschung: In voriger Nr. muß es im Vortrag bezw. Artikel über „Das Gewerbeaufsichtsgesetz...“ selbstverständlich im letzten Absatz „Arbeitgeber“ anstatt Arbeitnehmer heißen.

Veranstaltungsanzeigen.

Veranstaltungsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntags abzugeben, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintreffen.

Wolfsb. Sonnabend, 23. Sept., 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“. Alles erscheinen!

Wagreich. Montag, 25. Sept., 8 Uhr, in der „Zentralhalle“. Inorganisierte mitbringen!

Walt-Wilhelmshaven. Donnerstag, 21. Sept., 8 1/2 Uhr, bei Göring, „Germaniahalle“. Errichtung einer eigenen Zahlstelle. Alles zur Stelle; Nichtorganisierte mitbringen!

Chemnitz. Sonntag, 24. Sept., 10 Uhr; Vertrauensmännerkonferenz beim Kollegen Mödel, Senefelderstraße 23. Kontrolle über Mitgliedsbücher und geleistete Beiträge. Die Restanten werden hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht.

Hagen. Sonntag, 24. Sept., 3 Uhr, im „Volkshaus“, Wehringhauserstr.

Hof. Freitag, 22. Sept., 8 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im „Delsbühler Hof“. Referent: Gauvorsitzender Schrems. Kollegen, agitiert für vollzähligen Besuch; kein Hof-Brauereiarbeiter darf fehlen!

Feyer. Umstandeshalber Sonnabend, 30. September, 8 Uhr, in der „Lande“.

Magdeburg. Sonnabend, 7. Okt., 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstr. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs.

Niederleben. Sonnabend, 7. Okt., 8 Uhr.

Regensburg. Sonnabend, 7. Sept., im Restaurant „Geißlinger“; Generalversammlung. Vollzählig erscheinen! Auch wird ersucht, bis dahin die fälligen Beiträge zu begleichen.

Regen. Sonnabend, 23. Sept., 9 Uhr, bei Kopmann. Vollzählig erscheinen!

Inserate (Gratulationen, Vergütungsanzeigen etc.) werden nur aufgenommen, wenn sie bei Einfindung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Seite 20 ff.), größer mehr; Vergütungsanzeigen mindestens 2 Mk. (Seite 40 ff.), größere mehr.

Stomkes Städtebuch Reiseleiter durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. In allen Buchh. zu haben oder gegen Einfindung von 1,40 Mk. bei G. Stomkes Verlag, Viefefeld.

Die beste Waagsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe ca. 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsmaschinen, Wäsche, Krüge u. Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm Kiel, Winterbrüderstraße 12.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Bamfordstr. 7i, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zusätze, reellster, preiswertester Bedienung.

Gewerkschaftshaus Barmen, Parlarntstraße 5, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Beste Speisen und Getränke. Sauberes Logis. — Billigste Preise. Betriebslokal d. Brauereiarbeiter. Daselbst Auszahlung der Unterstützung.

Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Paletot-Stoffen Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tuchen unbedingte Vorteil haben. Erstklassige Neuhaiten. Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewordene Maß. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden. **Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44** Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

Düsseldorf. Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten empfehle mein Restaurant „Zur Union“, Breitestrasse 15, Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung mit das Vertrauen meiner Gäste zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bittet **Jean Piel.**

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47 Den Verbandskollegen der Aktien-Brauerei Pforten bei Gera für die Gratulationen und das schöne Geschenk anlässlich unserer silbernen Hochzeitfeier den herzlichsten Dank. **Herm. Wieduwilt und Frau.**

Holzschuhe ohne Stiz auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gefügt — neueste Fagons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50, speziell für Brauer.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirnstr. 5. Die herzlichsten Glückwünsche zu der am 23. d. Mts. stattfindenden Vermählung des Kollegen Alfred Thomas mit seiner lieben Braut Berta Köhler. Die organisierten Brauereiarbeiter der Zahlstelle Saalfeld.

Holzschuhe la. Qual., in allen Sorten, hoch n. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhverwandhaus **Joh. Fr. Bartelmai,** Bochum, Helwegstr. 26.

Ein junger Geschäftsmann wünscht neben seiner fließenden Mineralwasser-Fabrik in einer größeren Stadt Norddeutschlands die Niederlage einer durchaus leistungsfähigen Brauerei zu übernehmen. Off. unt. H. 1125 an Gasse 3 Annon.-Expd., Lübeck.

Dortmund. Gastwirtschaft Joh. Heinemann, Weihenburgerstr. 42 (Haltestelle der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21). Daselbst Arbeitsnachweis.

Unserm Kollegen August Köhl und seiner lieben Braut Emma Möller, unserm humorvollen Kollegen Heinrich Hohnsbehn und seiner lieben Braut Frida Wolf, sowie unserm Gönner Fritz Seck und seiner lieben Braut Wilhelmine Hohnsbehn zur stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Flaschenfellerarbeiter der Brauerei A. Schifferer, Kiel. Unserm Kollegen Karl Domke und seiner lieben Braut Marta Schöberg zu der am 25. September stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Schloßbrauerei Schöneberg, Sektion II, Berlin.